

STANDES- UND MELDEAMT

IN STILLEM GEDENKEN



Sieb Karl
Uttenheim
* 09.12.1911
† 03.04.2005



Ingarten Mathilda
Gais/Mitterberg
* 10.03.1912
† 19.04.2005



Stiasny Karl
Gais
* 09.07.1942
† 01.05.2005



Lercher Johann
Gais
* 07.04.1934
† 07.05.2005



Bellotti Antonio
Gais
* 10.01.1948
† 18.06.2005



Mairhofer Luisa
Uttenheim
* 19.03.1931
+ 13.07.2005



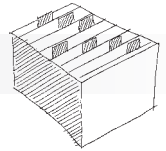
Mair Anna
Gais
* 20.12.1942
† 18.07.2005



Gasteiger Dr. Werner
Gais
* 04.10.1956
† 01.08.2005



Gasteiger Kurt
Gais
* 21.11.1922
† 31.08.2005



Kirchler Jakob
Mühlbach
* 21.06.1910
† 05.12.2005



Gremes Margareth
Gais
* 09.08.1956
† 19.11.2005



Oberhollenzer Anna
Uttenheim
* 01.04.1913
† 07.12.2005



Steger Martha
Tesselberg
* 07.05.1938
† 10.12.2005



Mutschlechner Pepi
Gais
* 04.09.1929
† 13.12.2005

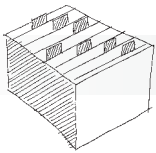


Plaikner Anna
Gais
* 16.05.1937
† 19.12.2005

Todesfälle 2005: Gesamtübersicht

Gais	Uttenheim	Mühlbach	Tesselberg	Insgesamt
10	3	1	1	15





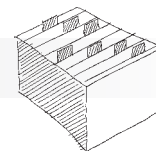
STANDES- UND MELDEAMT

GEBURTEN

Astner Mirjam	12.03.2005	Uttenheim
Eder Alexander	07.01.2005	Uttenheim
Egger Katharina	25.05.2005	Mühlbach
Engl Lorena	05.11.2005	Gais
Forer Sophie	30.01.2005	Gais
Hopfgartner Lilly Aimée	08.04.2005	Gais
Hopfgartner Simon	24.01.2005	Gais
Hopfgartner Tobias	17.10.2005	Gais
Huber Markus	21.10.2004	Gais
Innerhofer Leonie	29.05.2005	Uttenheim
Kirchler Lena	15.05.2005	Uttenheim
Künig Anna	10.02.2005	Uttenheim
Lahner Laurin	05.03.2005	Gais
Lahner Tobias	21.06.2005	Tesselberg
Laner Mara	16.06.2005	Uttenheim
Laner Noah	23.01.2005	Gais
Lercher Gabriel	20.06.2005	Gais
Lestani Jasmin	22.07.2005	Gais
Lindinger Simon	10.05.2005	Uttenheim
Mairamtinkhof Lukas	12.03.2005	Uttenheim
Mairl Sophie	09.02.2005	Uttenheim
Mittermair Maja	20.05.2005	Uttenheim
Niederbrunner Philipp	25.06.2005	Uttenheim
Niederkofler Hannah	26.05.2005	Gais
Niederkofler Patrick	31.08.2005	Uttenheim
Oberfrank Stefan	12.01.2005	Uttenheim
Oberhuber Fabian	12.10.2005	Gais
Oberleiter Markus	17.06.2005	Uttenheim
Pedevilla Sara	06.11.2005	Gais
Peer Gabriel	29.05.2005	Gais
Plankensteiner Lisa	06.01.2005	Uttenheim
Prenn Hannes	25.11.2005	Uttenheim
Purer Alex	22.12.2005	Gais
Rabensteiner Jana	26.04.2005	Gais
Reichegger Thomas	27.05.2005	Uttenheim
Renzler Tobias Marc	08.09.2005	Gais
Schirru Marco	17.12.2005	Gais
Sieder Elias	13.03.2005	Gais
Seeber Tiana	30.05.2005	Uttenheim
Stauder Johanna	14.10.2005	Gais
Untergasser Adrian Aisan	17.10.2005	Gais
Weissteiner Noemi	10.08.2005	Gais
Willeit Tobias	16.04.2005	Uttenheim

Geburten 2005: Gesamtübersicht

Gais	Uttenheim	Mühlbach	Tesselberg	Insgesamt
22	20	1	1	44



TRAUUNGEN

Innerhofer Stefan	Reichegger Thea	03.09.2005
Kirchler Matthias	Vienna Carmen	01.06.2005
Mairl Martin	Knapp Monika	30.12.2005
Niederbrunner Paul	Auer Heidi Angela	21.05.2005
Niederkofler Roman	Kaser Monica	25.07.2005
Oberegger Lukas	Obrist Yvonne	29.04.2005
Oberfrank Matthias	Sinigaglia Lucia	25.02.2005
Oberleiter Christian	Brunner Karin	18.06.2005
Rieder Burkhard	Schwärzer Sigrid	09.12.2005
Stecher Stefan	Primisser Melanie	30.07.2005
Steinmair Martin	Untergasser Margit	11.01.2005

Trauungen 2005: Gesamtübersicht

Kirchliche Trauungen	Standesamtliche Trauungen	Insgesamt
4	7	11

ZEHN GEBOTE FÜR DAS EHEGLÜCK

1. **Miteinander zu reden** ist das Um und Auf einer Ehe. Dafür muss man sich Zeit nehmen.
2. Jeder spricht eine andere **"Sprache der Liebe"**. Diese kann man lernen. Dazu gehören: Lob und Anerkennung, Zweisamkeit, Geschenke, die von Herzen kommen, Hilfsbereitschaft und Zärtlichkeit.
3. **Streitkultur** muss entwickelt werden: Streiten ist wichtig, aber richtig! Dazu gehören Offenheit und Ehrlichkeit von beiden Seiten. Handgreiflichkeiten und pauschale Vorwürfe sind zu vermeiden.
4. **Offenheit für Entwicklung:** Für eine gute Beziehung ist es wichtig, sich mit- und aneinander zu entwickeln.
5. Unerfüllte **Erwartungen** sind **zurückzuschrauben**. Der Partner kann nicht für alles Glück und alle Hoffnungen zuständig sein.
6. **Stress und Zeitmangel** sind als regelrechte Ehe-Killer zu meiden.
7. **Beziehungen müssen** aufgebaut und gepflegt werden. Ideal ist es, einmal in der Woche miteinander weg zu gehen, oder sich zumindest Zeit für ein Gespräch zu nehmen.
8. Die **treue und glückliche sexuelle Beziehung** stabilisiert Ehen. Christlich gelebte Sexualität ist Ausdruck von partnerschaftlicher Liebe, Zärtlichkeit und Treue.
9. Ganz wichtig sind ein **liebvoller Umgang, Achtung** voreinander und gegenseitiger Respekt
10. **Gemeinsamer Glaube**, gemeinsames Gebet, gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung des anderen halten Ehen lebendig.



INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

SPRACHGRUPPENERHEBUNG: NEUE BESTIMMUNGEN

Erklärung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen (Art. 3, Abs. 5 des Legislativdekretes vom 23.05.2005, Nr. 99). Sämtliche in dieser Gemein-

de und im Regierungskommissariat verwahrten Erklärungen über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen, die anlässlich der letzten Volkszäh-

lung 2001 und danach abgegeben worden sind, sind **dem Landesgericht in Bozen** übergeben worden. Das Landesgericht ist nun für die Verwaltung dieser Erklärungen zuständig.

1. Wirksamkeit der Erklärung

Die anlässlich der 14. Volkszählung im Jahr 2001 oder später von

Ihnen abgegebene Erklärung bleibt solange wirksam, bis Sie sie nicht

persönlich widerrufen oder abändern.

2. Änderung der Erklärung

Ist die Erklärung innerhalb 28. November 2005 geändert worden, wurde dies Änderung sofort

wirksam. Wir die Erklärung erst nach dem genannten Termin geändert, erlangt

diese Änderung erst nach zwei Jahren ab Abgabedatum Wirksamkeit.

3. Widerruf und neue Erklärung

Wurde die Erklärung innerhalb 28. November 2005 widerrufen, ist der Widerruf sofort wirksam geworden. Wird innerhalb des obgenannten Termins nach erfolgtem Widerruf eine neue Erklärung vorgelegt, erlangt dieselbe sofortige Wirksam-

keit; wird sie hingegen danach vorgelegt, erlangt sie nach Ablauf von 18 Monaten ab Abgabedatum Wirksamkeit. Der Widerruf der Erklärung ist auch nach dem 28. November 2005 zulässig. Allerdings kann in diesem Fall eine neue Erklä-

rung erst nach Ablauf von drei Jahren ab Erhalt des Umschlages mit der widerrufenen Erklärung abgegeben werden. Die neue Erklärung erlangt nach Ablauf von weiteren zwei Jahren ab Abgabedatum Wirksamkeit.

4. Abgabe der Erklärung von Seiten der Bürger, die keine abgegeben haben

Wer es anlässlich der letzten Volkszählung 2001 und danach verabsäumt hat, eine Erklärung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen abzugeben, kann dies jederzeit nach-

holen. Dabei muss über das Fehlen der Erklärung eine eigenverantwortliche Ersatzerklärung vorgelegt werden. Wurde die Erklärung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen

innerhalb 28. November 2005 abgegeben, wurde sie sofort wirksam; die nach dem 28. November 2005 abgegebene Erklärung erlangt hingegen die Wirksamkeit nach Ablauf von 18 Monaten ab Abgabedatum.

5. Zuständige Behörden

Das Landesgericht in Bozen ist für die gesamte Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit den Erklärungen über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen zuständig. Das Landesgericht nimmt die Erklärungen, die Änderungserklärungen und die

Widerrufserklärungen entgegen, verwahrt dieselben und stellt die vorgesehenen Bescheinigungen über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung zu einer Sprachgruppe aus. Hierfür muss der interessierte Bürger persönlich erscheinen und einen gültigen Personalausweis bzw. eine

gleichwertige Urkunde mitbringen.

Für alle obgenannten Belange können Sie sich auch an das Bezirksgericht wenden.

Adresse und Kontaktnummer:

Bezirksgericht Bruneck - Graben 7
Tel. 0474/555298

Dr. Romana Anna Stifter
Bürgermeisterin



Ergänzt werden soll diese Mitteilung durch die Teilwiedergabe eines Berichts aus der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 07./08.05.2005, S. 17, der unter dem Titel „Sprachgruppenzugehörigkeit: Neuregelung...“

Sprachgruppenerhebung: Neue Bestimmungen	
1	Jeder, der in Südtirol in den Genuss von Proporzbestimmungen (Wohnbau, öffentlicher Dienst) kommen will, muss eine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung vorweisen. Eigenerklärungen werden nicht mehr akzeptiert. Die versiegelte, persönliche Zugehörigkeitserklärung ist bei Wettbewerbsbeginn zu hinterlegen; geöffnet wird sie aber nur für Wettbewerbssieger.
2	Die individuelle Sprachgruppenerklärung muss nur mehr einmal im Leben abgegeben werden anstatt wie bisher im Zehn-Jahres-Rhythmus.
3	Die Sprachgruppenerklärungen aus der Volkszählung 2001 bleiben aufrecht. Wer daran nichts ändern will, braucht sich ein Leben lang nicht mehr äußern.
4	Individuelle und statistische Erklärungen werden getrennt. 2011 wird die Sprachgruppe also nur mehr zu rein statistischen Zwecken erhoben.
5	Alle 18-jährigen werden von der Gemeinde angeschrieben und über den Proporz aufgeklärt. Innerhalb eines Jahres kann der junge Mensch seine Sprachgruppenerklärung abgeben. Sie greift dann, weil erstmalig, mit sofortiger Wirkung. Wird die Erklärung aber nicht innerhalb eines Jahres abgegeben, so greift sie nur mehr mit verzögerter Wirksamkeit von 18 Monaten. Dasselbe gilt für Bürger, die von auswärts zuziehen.

UMSTELLUNG: GRUNDBUCH

Am 25. November 2005 wurde das neue EDV-gestützte Grundbuch für die Katastralgemeinden **Gais, Uttenheim, Mühlbach und Tesselberg** eröffnet.

In das neue EDV-gestützte Grundbuch kann im Grundbuchsamt Brun-

neck Einsicht genommen werden. Berichtigungsanträge zum neuen EDV-gestützten Grundbuch können innerhalb der **Verfallsfrist** vom **23.05.2006** im Grundbuchsamt Bruneck von Montag bis Freitag in der Zeit 08.30 bis 12.30 Uhr ein-

gereicht werden. Wer immer der Auffassung ist, dass Eintragungen, die zum Zeitpunkt der EDV-Eröffnung nicht gespeichert oder übertragen wurden, kann innerhalb des genannten Termins die Berichtigung beantragen.

Dr. Romana Anna Stifter
Bürgermeisterin



FEUERBESTATTUNG/EINÄSCHERUNG – EIN ODER KEIN THEMA?

Es handelt sich dabei um ein delikates Thema, das zunehmend an Aktualität gewinnt und in Zukunft sicher an Bedeutung. Diese Art und Weise der Bestattung steht sicher nicht im Gegensatz zur allgemeinen Überzeugung von der Unsterblichkeit der Seele. Der Brauch der Einäscherung der Leichen ist sehr alt. Die Sonne, das Feuer – seit jeher wurden ihnen reinigende Kräfte zugeteilt. Das Feuer ehrte die Toten, die Helden, gewährte bestmögliche Hygie-

ne im Falle von Epidemien. In Europa kam die Einäscherung erst im 18. Jahrhundert, zur Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution, in Gebrauch. Begründet wurde diese Art der Bestattung mit der Hygiene und der öffentlichen Gesundheit. Manche interpretierten die Einäscherung oder das Zerstören der Asche als Rückkehr zur Natur, andere wiederum sahen eine Rückkehr zu antikem Brauchtum. Die katholische Kirche hat sich zu diesem

Zeitpunkt entschieden gegen die Feuerbestattung ausgesprochen. Diese Haltung hat sich im Laufe der Zeit geändert. 1963 wurde die Einäscherung durch das Vatikanische Konzil für rechtmäßig erklärt. Die Situation heute zeigt in den Ländern Europas ein sehr uneinheitliches Bild - die Prozentsätze schwanken zwischen 4 % und 85 %. Im Durchschnitt sind es ca. 40-45 % der Bevölkerung, die sich für die Feuerbestattung entscheiden.

Als Gründe werden angeführt:

1. Hygiene und Gesundheit:

Gegenüber der Erdbestattung mit der langsamen Zersetzung der Leiche und den damit verbundenen Begleiterscheinungen vermeidet die Einäscherung jede mögliche Infektion und Belastung der Umwelt.

2. Ethische Gründe:

Die Würde des Verstorbenen ist sicher unantastbar, sie wird gewahrt! Der Mensch kehrt auf die schnellstmögliche Weise in die Natur zurück. Niemand wird zum Totenkult gezwungen, niemandem werden Pflichten auferlegt.

3. Ökonomischer Grund:

Die Einäscherung ist für den Einzelnen wie auch für die Gemeinschaft billiger als die Erdbestattung,

4. Persönliche Gründe:

Die Feuerbestattung ist Ausdruck einer persönlichen Entscheidung und vielseitig in puncto Trauerfeier und Aschenbeisetzung. Nachdem der Körper nicht aufbewahrt werden kann, ist es sinnvoller, ihn durch Feuer zu zerstören als ihn der langsamen Verwesung preiszugeben. Die Erde soll den Lebenden überlassen werden.

Ein Verstorbener lebt in Erinnerung und im Herzen seiner Verwandten und Bekannten durch seine Taten und durch deren Spuren auf dieser Erde weiter, unabhängig von seiner Bestattungsform.

Viele vertrauen auf die Erlösung der Seele, das Schicksal des Körpers nach dem Tode interessiert sie sehr wenig. Sie wählen eine unproblematische, bequeme Lösung, nehmen somit auch Rücksicht auf die Hinterbliebenen. Der eine oder andere möchte die Gefahr des Scheintodes meiden.

5. Die Raumfrage:

Sie war früher vor allem für größere Städte von Bedeutung. In der Zwischenzeit haben fast alle Friedhöfe unseres Landes mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die heute noch nutzbaren Friedhofsbereiche sind stark begrenzt. Auch in unserer Gemeinde werden in Gais und in Uttenheim in nächster Zeit die Friedhöfe erweitert. Um die Voraussetzung für Urnenbestattungen zu schaffen, muss dies bei der Planung berücksichtigt werden. Denn seit der Aufhebung des kirchlichen Verbotes der Feuerbestattung ist die Zahl der Bürger, die sich für diese Form der Bestattung ent-

scheiden, angestiegen. Sie wird in Zukunft auch weiter ansteigen, da neben hygienischen, gesundheitlichen und ethnischen Aspekten dank der Aufklärung auch religiöse Überlegungen sich immer weniger gegen diese Bestattungsform stellen. Die Entscheidungen für eine Einäscherung müssen respektiert werden.

Einige Gemeinden in Südtirol mit genügender Weitsichtigkeit unterstützen bereits die Feuerbestattung und übernehmen einen Teil der anfallenden Kosten. Die Beteiligungen der Gemeindeverwaltungen an den Spesen sind unterschiedlich. Seit dem Jahre 2001 kann jede Gemeinde die Tarife für Friedhofsleistungen nach eigenem Ermessen festsetzen. Dazu folgende Beispiele:

Bozen:

Die Gemeinde zahlt die Hälfte des Tarifs für die Einäscherung (€ 158,00), der Restbetrag geht zu Lasten der Familie.

Meran:

Es gibt eine Vergütung von € 181,00 für die Transportspesen und den Tarif des Krematoriums.

Brixen:

Die Gemeinde trägt mit € 570,00 zu den Transport- und Einäscherungskosten bei. Für die Angehörigen bleibt ein Restbe-



trag von € 157,00.

Neuerdings darf die Urne mit der Asche auch zu Hause aufbewahrt werden.

Terlan:

Diese Gemeinde übernimmt sämtliche Kosten für die Feuerbestattung sowie den Transportes. Die Rechnung seitens des Krematoriums wird direkt der Gemeinde zugestellt.

Die Entscheidung für eine Einäscherung – wie ist zu tun?

- **Verfügung im Testament**

Es wird entweder bei einem Notar hinterlegt oder handgeschrieben einer Vertrauensperson ausgehändigt (zwecks Durchführung.)

- **Willensbezeugung nach dem Ableben des Interessenten von der Mehrheit der Verwandten gleichen Grades**

Sie müssen den Einäscherungswillen des Verstorbenen schriftlich bezeugen.

- **Mitgliedschaft bei einem Einäscherungsverein (z.B. SOCREM - BOZEN)**

Es genügt, ein Anmeldeformular auszufüllen, das beim Verein in Bozen direkt oder über die Gemeinde erhältlich ist. Zudem ist ein jährlicher Beitrag von € 10,00 zu entrichten.

6. Wie viel kostet die Einäscherung

- für Ansässige in den Südtiroler Gemeinden: € **315,00**
- für Ansässige in der Stadtgemeinde Bozen: € **158,00**
- für Ansässige außerhalb von Südtirol: € **405,00**

7. Ablauf

Die Gemeinde bewilligt die Einäscherung anhand der Unterlagen, die den Willen zur Einäscherung des Interessenten bezeugen. Es findet die Trauerfeier statt, je nach Wunsch der Angehörigen, Religion und Sitte.

Nach der Trauerfeier wird der Verstorbene ins Krematorium gefahren, wo die Einäscherung vorgenommen wird. Schließlich wird die Urne mit der Asche zum Bestimmungsort gebracht. Die Urne kann im Familiengrab beigesetzt, in einer Wandnische aufgenommen oder außerhalb des Friedhofes auf Privateigentum (z.B. zu Hause) aufbewahrt werden.

Achtung: Das Gesetz Nr. 130/01 bezüglich Zerstreuung der Asche ist zwar in Kraft, aber es fehlen noch die Durchführungsbestimmungen.

8. Einäscherungsstätte (Krematorium)

Bei Todesfall innerhalb Südtirol erfolgt die Einäscherung im Krematorium in der Landeshauptstadt Bozen.

Wer außerhalb der Landesgrenzen verstirbt, wird im Krematorium eingäschert, das dem Todesort am nächsten liegt.

9. Informationen zum Krematorium in Bozen

Im Jahre 2000 wurde die Einäscherungsanlage in der Landeshauptstadt Bozen der Öffentlichkeit vorgestellt. Jahrelang hat sich das SOCREM (Südtiroler Verein für Feuerbestattung mit Sitz in Bozen) für die Errichtung

dieses Krematoriums in Bozen eingesetzt – es hat sich gelohnt. Die Nachfrage, der aktuelle Trend, die steigende Anzahl der Einäscherungen, die starke Mitgliederzahl der SOCREM bestätigen, dass der Bau des Krematoriums eine vernünftige Entscheidung gewesen ist, die finanziell vom Land mitgetragen wurde. Die Kosten für die Anlage beliefen sich auf € 1.550.000,00. Landschaftsschonend wurde das Krematorium in den Berghang hineingebaut, wobei von den zwei Stockwerken nur das obere sichtbar ist. Im Untergeschoss befinden sich die zwei Öfen mit den Filteranlagen und zwei Kühlräume. Im Obergeschoss sind der Wartesaal, ein Büro, die Sarg- und Urnenaufnahme, die Toiletten, der Abschiedssaal und mehrere Räume für die Zelebranten verschiedener Glaubensbekenntnisse untergebracht.

Die Anlage ist nach modernsten Richtlinien erbaut, um die Einhaltung der hiesigen Gesetzesvorschriften, die strenger sind als die nationalen, zu gewährleisten. Die Einäscherungskapazität der erhitzten Anlage erlaubt jede 90 Minuten eine Feuerbestattung. Das Krematorium kann ein Einzugsgebiet von 1 Million Einwohner abdecken. Dieser Artikel enthält Auszüge aus den Tagungsunterlagen „Die Feuerbestattung heute“ der Autonomen Provinz Bozen Südtirol vom 6. Mai 2000 und aus den Unterlagen des SOCREM (Südtiroler Verein für Feuerbestattung).

Für weitere Informationen stehen Ihnen

das SOCREM, Trieststrasse 70, 39100 Bozen,
Telefon und Fax 0471/915816
e-mail: info@socrembz.it - www.so-crembz.it,
Bestattungsunternehmen und die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.